

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Strassenbeizen: Ja, aber bitte richtig!

Zuerst war es die „Front“ am Bärenplatz, dann folgten 1999 die Aarberggasse und Neuen-gasse. Seither sind in der Innenstadt und in den Quartieren die Aussenbestuhlungen bei Gastwirtschaftsbetrieben „wie Pilze aus dem Boden geschossen“. Die Bevölkerung zeigt viel Freude an diesem neuen Lebensgefühl und auch die Stadtkasse kann seither mit namhaften 6-stelligen Beträgen (400'000-500'000 Franken) aus Vermietung des öffentlichen Bodens profitieren.

Natürlich braucht es auch gewisse Vorschriften, um einem „Wildwuchs“ und allzu „buntem Treiben“ Einhalt zu gebieten. Die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ wurden vom Stadtplanungsamt, zusammen mit der Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GÖR) erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Diese Leitlinien bilden heute einen integrierenden Bestandteil der gewerbepolizeilichen Bewilligungen für die entgeltliche Überlassung von öffentlichem Grund für den Betrieb einer Aussenbewirtschaftungsmöglichkeit.

Soweit so gut! Nun hat aber der Gemeinderat und die für die Gestaltung zuständige Behörde nicht an die Notwendigkeit der Infrastruktur einer Strassenbeiz gedacht und jegliches Aufstellen von mobilen Anlagen, wie Servicebuffets, Getränkeköhlern, Ausschankanlagen, Food-Vitrinen und ähnliches verboten.

Da die Mehrzahl der Berner Innenstadt-Restaurants architektonisch so aufgebaut sind, dass sich Getränkebuffet und Essensausgabe im laubenentferntesten Teil, teils sogar im Keller oder 1. Stock befinden, ergeben sich für die Mitarbeitenden oft unvernünftig lange und zeitaufwendige Arbeitswege, was sich wiederum negativ auf die Kundenbetreuung auswirkt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat, die bestehenden „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ so anzupassen, dass Betrieben mit Gassen-Sitzplätzen eine angemessene Fläche, innerhalb der bewilligten Aussenbestuhlungsfläche, für mobile Infrastruktur, wie oben erwähnt, zugestanden wird.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Christian Wasserfallen, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Sandra Wyss, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

In der Innenstadt ist der Bedarf an Flächen im öffentlichen Raum für unterschiedliche Nutzungen, vor allem für Wirtschaftsgärten, in den letzten Jahren enorm rasch gewachsen. Um die daraus entstandenen stadtgestalterischen Probleme unter Kontrolle zu behalten, hat der Gemeinderat am 3. September 2003 die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ in der Stadt Bern in Kraft gesetzt.

Gemäss den Leitlinien sind unter den Lauben und im öffentlichen Raum fix installierte und mobile Buffets, Kühlschränke, Kühltruhen und Infrastrukturanlagen nicht erlaubt. Damit soll eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums angestrebt werden, was auch im Interesse des Gastgewerbes liegt.

Die Proportionen und Grössen der Gassen und Laubendurchgänge in der Stadt Bern lassen das Aufstellen von mobilen Anlagen nicht zu. Leidtragende wären die Fussgängerinnen und Fussgänger – allen voran ältere Personen, Behinderte, insbesondere Sehbehinderte, Personen mit Kinderwagen und andere mehr.

Der Gemeinderat will eine lebendige Stadt und befürwortet Aussenbestuhlungen, doch dürfen die Platzverhältnisse in der Unteren und Oberen Altstadt wie auch die gestalterischen und ästhetischen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden.

Aus den genannten Gründen und weil sich die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ bewährt haben, hält der Gemeinderat an den Leitlinien fest.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat